

und auch der Wirtschaftsorgane rechtlich exakt vorzusehen, sie gewissermaßen wie in einem Drehbuch zu erfassen. Auch das vollkommenste System von Rechtsvorschriften ist nicht imstande, alle menschlichen Handlungen in jeder Hinsicht zu regeln. Aber das ist auch gar nicht notwendig, weil die wachsende Aktivität der werktätigen Massen, die anständig, ehrlich und verantwortungsbewußt arbeiten und leben, Kollektivegeist besitzen, die Regeln des sozialistischen Gemeinschaftslebens achten und die Rechtsvorschriften bewußt einhalten, die aus dem Kapitalismus überkommenen Denk- und Verhaltensweisen allmählich völlig aus unserem Leben verdrängen wird.

Zur erfolgreichen Durchführung der großen Aufgaben

bed der Vervollkommnung unserer sozialistischen Staats- und Rechtsordnung geben uns die Beschlüsse des XI. Parteitag eine klare Orientierung. Es ist die ehrenvolle Pflicht aller Juristen unseres Landes, ihre ganze Kraft für die konsequente Verwirklichung dieser erprobten marxistisch-leninistischen Politik einzusetzen.

(Den vorstehenden Beitrag, dem ein Referat des Ministers der Justiz in der Vereinigung Ungarischer Juristen zugrunde liegt, entnehmen wir der Zeitschrift „Magyar Jog 6s Kulföldi Jogi Szemle“ 1975, Heft 7, S. 369 ff. Die von Dr. Margit C sät hi, Berlin, besorgte Übersetzung aus dem Ungarischen wurde redaktionell gekürzt und bearbeitet.)

Berichte

URANIA-Referentenkonferenz zu Fragen der Rechtspropaganda unter der Jugend

Die Sektionen Staats- und Rechtswissenschaft und Philosophie des Präsidiums der URANIA veranstalteten gemeinsam mit dem Bezirksvorstand Gera am 25. September 1975 eine Referentenkonferenz zum Thema „Die Entwicklung des sozialistischen Staats- und Rechtsbewußtseins der Jugend als eine Voraussetzung für die Erfüllung ihrer staatsbürgerlichen Verantwortung“. An der Beratung nahmen zahlreiche Staatsanwälte und Richter, die als Referenten der URANIA wirken, Jugendfunktionäre sowie Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften „Sozialistisches Recht“ und von „Klubs junger Philosophen“ teil.

Dr. S. P e t z o l d, Vorsitzender der Sektion Staats- und Rechtswissenschaft beim Präsidium der URANIA, betonte in seiner Eröffnungsansprache, daß die rechtspropagandistische Arbeit unter der Jugend immer mehr an Bedeutung gewinnt. Sie sei ein Beitrag zur Erziehung sozialistischer Persönlichkeiten. Ausgehend von dem Beschluß des Büros des Präsidiums der URANIA vom 31. Mai 1974 „Über die weiteren Aufgaben der URANIA bei der populärwissenschaftlichen Arbeit zu den Fragen des Staates und Rechts“/1/, begründete er die Notwendigkeit, die Rechtspropaganda unter der Jugend zu verstärken und ihre ideologisch-erzieherische Wirksamkeit zu erhöhen.

Im einleitenden Referat vermittelte Staatsanwalt Dr. L. R e u t e r, Mitglied des Büros der Sektion Staats- und Rechtswissenschaft beim Präsidium der URANIA, zunächst inhaltliche und methodische Erfahrungen bei der Herausbildung, Entwicklung und Festigung des sozialistischen Staats- und Rechtsbewußtseins der Jugend. Die Erfahrungen zeigten, daß das Interesse der Jugendlichen an Fragen des Staates und Rechts sehr groß ist. Dies komme bereits in der zunehmenden Anzahl rechtspropagandistischer Veranstaltungen, besonders unter der Arbeiterjugend, zum Ausdruck. Bemerkenswert sei auch, daß in diesen Veranstaltungen immer wieder Fragen nach den Funktionen des sozialistischen Staates und der Führungsrolle der Partei der Arbeiterklasse, nach der Wirksamkeit der sozialistischen Demokratie sowie nach der Einheit von Rechten und Pflichten gestellt werden. Bei den Jugendlichen wachse die Bereitschaft, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und für die Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit zu kämpfen.

Der Referent wandte sich dann den Aufgaben zur Vervollkommnung der rechtspropagandistischen Arbeit unter der Jugend zu. Die URANIA betrachte es als ein wichtiges Anliegen, die Fragen der Jugendlichen auf den Gebieten des Staates und des Rechts unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Interessen, Bildungsstufen und Tätigkeiten verständlich und überzeugend zu beantworten. Dabei komme es vor allem auf die Erläuterung folgender Schwerpunkte an:

1. Gesetze und Rechtsvorschriften, die die Initiative der Jugendlichen bei der Lösung der gesellschaftlichen Aufgaben, insbesondere im Bereich der Volkswirtschaft, entwickeln und fördern (z. B. Jugendgesetz der DDR und andere wichtige Bestimmungen der Jugendgesetzgebung).

2. Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Kinder- und Jugendschutzes; das System der rechtlichen Verantwortlichkeit Jugendlicher; die Aufgaben der Jugend, insbesondere des sozialistischen Jugendverbandes, zur Erhöhung des Rechtsbewußtseins, zur Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit sowie zur politisch-erzieherischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die in ihrer sozialistischen Persönlichkeitsentwicklung Zurückbleiben.

3. Rechtsfragen aus dem Alltag der Jugendlichen (z. B. auf den Gebieten des Arbeits- und des Familienrechts, zur Wehrpflicht u. a. m.).

Die Rechtspropaganda unter der Jugend müsse durch die Vorstände und Sektionen der URANIA in engem Zusammenwirken mit den Leitungen der FDJ gestaltet werden. Grundlage dafür seien u. a. der Beschluß des Sekretariats des FDJ-Zentralrats vom 25. April 1974 über Maßnahmen zur Erhöhung des Rechtsbewußtseins der Jugendlichen/2/ sowie die Ordnung über Aufgaben, Arbeitsweise und Zusammensetzung der Arbeitsgruppe „Rechtserziehung“ bei den Bezirks- und Kreisleitungen der FDJ vom 17. Januar 1975./3/

In der Diskussion behandelten Philosophen, Pädagogen, Juristen und Jugendfunktionäre viele interessante Teilprobleme der rechtspropagandistischen Arbeit unter der Jugend.

Zu Fragen der Verantwortung der Philosophen bei der weltanschaulichen Fundierung der populärwissenschaftlichen Arbeit zu Fragen des Staates und des Rechts äußerten sich Prof. Dr. H. L e y, Vorsitzender der Sektion Philosophie beim Präsidium der URANIA, und Dipl.-Phil. K. P e t e r, Vorsitzender der Sektion Philosophie beim URANIA-Bezirksvorstand Gera. Sie wies auf die enge Verbindung zwischen ethisch-moralischen und rechtlichen Fragen hin, die vor allem in der Rechtspropaganda unter der Jugend stärker beachtet werden müsse.

Mit methodischen Fragen der Rechtspropaganda beschäftigte sich Prof. Dr. W. A r t z t, Mitglied des wissenschaftlich-methodischen Beirats des Präsidiums der URANIA. Die Vorträge für Jugendliche müßten stärker weltanschaulich fundiert sein, damit sie zur Entwicklung und Festigung sozialistischer Grundüberzeugungen beitragen könnten. Dabei sei es wichtig, an ideologische Einstellungen und Interessen der Jugendlichen anzuknüpfen sowie ihr Streben nach Wahrheit zu berücksichtigen.

/1/ Vgl. hierzu Ch. Wehner, „Aufgaben der FDJ zur Erhöhung des Rechtsbewußtseins der Jugendlichen“, NJ 1974 S. 633 ff.

/2/ Vgl. hierzu U. Jung/L. Reuter, „Erfahrungen der FDJ bei der Rechtserziehung Jugendlicher“, NJ 1975 S. 351 ff.

/1/ vgl. hierzu W. Baur/S. Petzold, „Die gemeinsame Verantwortung der URANIA und der Vereinigung der Juristen für die Erläuterung des sozialistischen Rechts“, NJ 1975 S. 1 ff.